

## **Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates**

**Sitzungstermin:** Freitag, 20.10.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:35 Uhr  
**Ort, Raum:** im Rathaus - Sitzungssaal

### **Anwesend sind:**

#### **1. Bürgermeister**

Schmitt, Roland

#### **2. Bürgermeister**

Friedrich, Klaus

#### **3. Bürgermeister**

Horak, Bernd

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Geulich, Robert

Hauck, Petra

Och, Johannes

Preisendörfer, Monika

Schuller-Hauck, Andrea

Distler, Eva-Maria, Dr.

Dürr, Helga

Hauck, Volker

Riedl, Detlev

Scheckenbach, Bernhard

Schneider, Anke

Siedler, Herbert, Dr.

Vogel-Weigel, Lena

Wohlfart, Monika

Wolf, Detlef

**Verwaltung**

Habersack, Markus

Konrad, Christine

Ripperger, Stefan

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder des Gemeinderates**

Schmitt, Thomas

Seger, Christopher

Pohly, Josef

## TAGESORDNUNG:

### A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1      Bebauungsplan „Alte Landstraße“; Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung gemäß § 2 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB für den Bereich des bestehenden Edeka-Marktes  
Vorlage: BV/050/2023
  
- 2      Rahmenpläne "Nördlich / Südlich der Würzburger Straße; Änderung der Gestaltung der Oberflächen in den Kreuzungsbereichen der Straßen  
Vorlage: BV/028/2023
  
- 3      2. Änderung des "Bebauungsplans Hasenberg"; Billigung des Entwurfs und Beschluss zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: BV/051/2023
  
- 4      Antrag auf Sondernutzung nach § 18 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes durch die Stadtwerke Würzburg AG zur Errichtung einer E-Ladesäule am Kreisverkehr Estenfelder Straße/Parkstraße  
Vorlage: AV/004/2023
  
- 5      Sonstiges
  
- 5.1    Informationen für den Gemeinderat
  
- 5.2    Fragen aus dem Gemeinderat
  
- 5.3    Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die erschienenen drei Zuhörer. Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende beglückwünscht das Gemeinderatsmitglied Detlev Riedl ganz herzlich zu seiner Hochzeit mit seiner Frau Grit. Er wünscht ihm in seinem Namen und im Namen des gesamten Gemeinderates sowie der Verwaltung alles Gute. Bürgermeister Roland Schmitt übergibt Präsente vom Gemeinderat und von der Verwaltung. Der Gemeinderat beglückwünscht mit viel Applaus.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.09.2023 ohne Einwendungen.

**1      Bebauungsplan „Alte Landstraße“; Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung gemäß § 2 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB für den Bereich des bestehenden Edeka-Marktes  
Vorlage: BV/050/2023**

**Sachverhalt:**

Herr Hofmeister von der Firma Edeka stellt dem Gemeinderat das geplante Vorhaben vor. Der vorhandene Vollsortimenter-Lebensmittelmart auf dem Grundstück FINrn. 323/2, 323/12, 323/13 und 323/16, Kitzinger Str. 6 soll um einen gesonderten, aber baulich verbundenen Getränkemarkt erweitert werden. Damit soll das Angebot abgerundet werden. Gleichzeitig sollen die Grenzen zwischen den beiden Märkten so gesteckt werden, dass sie den allgemeinen Planungsvorschriften entsprechen. Über den gemeinsamen Windfang soll sowohl der vorhandene Backshop als auch der vorhandene Vollsortimenter und der neue Getränkemarkt erschlossen werden. Die Anlieferung des Getränkemarktes soll vom hinteren Bereich der Landleite über die Wendeanlage mit einer eigenen Abfahrt für die Getränke-LKWs erfolgen, um keinen LKW-Verkehr auf dem Kundenparkplatz zu generieren. Die vorhandenen Stellplätze reichen auch für die Erweiterung des Getränkemarktes aus. Der neu zu bauende Getränkemarkt soll sich in der Höhe und den Dimensionen dem bereits vorhandenen Bauwerk anpassen. Für die Grünordnung sollen im restlichen Grundstücksbereich weitere Flächen zur Verfügung gestellt werden. Die vorhandenen Trennbereiche zwischen den Stellplätzen sollen ebenfalls überarbeitet werden. Das Dach des Neubaus soll mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet werden. Die Mitglieder des Gemeinderats stellen weitere Fragen zu dem Vorhaben. Sie legen Wert darauf, dass wieder Behindertenstellplätze eingerichtet werden und dass auf der Parkplatzanlage Großbäume gepflanzt werden. Abschließend folgt eine kurze Erörterung über die mögliche Konkurrenzsituation zwischen dem bestehenden Getränkemarkt in der Untertorstraße und dem geplanten Getränkemarkt. Um das Vorhaben ausführen zu können ist die Änderung des Bebauungsplans „Alte Landstraße“ erforderlich. Die Firma Edeka hat daher die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans beantragt, um für den weiteren Projektfortgang die notwendige Planungssicherheit zu haben. Die Gemeinde hat auf Antrag des Vorhabenträgers gemäß § 12 Abs. 2 BauGB über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zu entscheiden. Die Gemeinde kann gemäß § 12 BauGB durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise vor dem Satzungsbeschluss verpflichtet (Durchführungsvertrag). Ein Wechsel des Vorhabenträgers bedarf der Zustimmung der Gemeinde. Wird der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der bestimmten Frist durchgeführt, soll die Gemeinde den Bebauungsplan aufheben. Aus der Aufhebung können keine Ansprüche des Vorhabenträgers gegen die Gemeinde geltend gemacht werden.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden

**Beschluss:**

Die Gemeinde Rottendorf stellt die 4. Änderung des Bebauungsplans „Alte Landstraße“ als vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich gemäß § 2 i.V.m. § 12 BauGB auf.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**2 Rahmenpläne "Nördlich / Südlich der Würzburger Straße; Änderung der Gestaltung der Oberflächen in den Kreuzungsbereichen der Straßen  
Vorlage: BV/028/2023**

**Sachverhalt:**

In den Jahren 2002 bis 2004 hat die Gemeinde Rottendorf je einen Rahmenplan mit dem Schwerpunkt Verkehr für die Ortsbereiche südlich der Würzburger Straße und nördlich der Würzburger Straße unter intensiver Einbeziehung der jeweiligen Anlieger erarbeitet. Der Gemeinderat hat den Rahmenplan „Südlich der Würzburger Straße“ in seiner Sitzung am 15.05.2003 und den Rahmenplan „Nördlich der Würzburger Straße“ in seiner Sitzung am 10.12.2004 beschlossen. Dadurch hat sich der Gemeinderat selbst für die zukünftigen Straßenplanungen gebunden. In beiden Rahmenplänen ist als Entwicklungsziel die Gestaltung ausgewählter Kreuzungsbereiche mit aufgehelltem Asphalt enthalten. Dies dient der Erhöhung der Aufmerksamkeit der Autofahrer bei der Einfahrt in den Kreuzungsbereich und zur Kenntlichmachung eines Wechsels zwischen Trennungsprinzip und Mischungsprinzip. In den folgenden Jahren wurden daher mehrere Kreuzungsbereiche bei Straßensanierungen oder -umbauten mit aufgehellten Oberflächen hergestellt.

Straßen werden in der Regel für eine Lebensdauer von 30 Jahren angelegt. Innerhalb einzelner aufgehellter Kreuzungsbereiche zeigen sich aktuell deutlich sichtbare Risse. Durch die Wirkungen von Frost, UV-Einstrahlung und starken Temperaturschwankungen wird die Elastizität des Bitumens in Mitleidenschaft gezogen. Dadurch kommt es irgendwann zu feinen Mikrorissen im Bindemittel, die mit der Zeit immer größer werden und allmählich die Struktur des Asphalts zerstören. Es besteht der Verdacht, dass diese Schäden durch die Aufhellung des Asphalts befördert werden. Vor diesem Hintergrund bestehen Überlegungen, die Aufhellung der Kreuzungsbereiche aufzugeben.

Nach Auskunft des Bauhofleiters, Herrn Röder, besteht in Rottendorf aktuell noch keine kurzfristige Dringlichkeit, Asphaltflächen zu erneuern, da sich die bestehende Rissbreite aufgrund der Viskoelastizität des Asphalts durch den Druck der Nutzung im unteren Bereich der Asphaltdecke wieder schließt. In den nächsten Jahren ist jedoch in einigen Fällen mit einer Erneuerung der Asphaltdeckschicht zu rechnen.

Asphalt besteht aus den drei Phasen Gestein (fest), Bitumen (flüssig) und Hohlräume (gasförmig). Mit diesen Komponenten entwickelt der Ingenieur die genau passende, für den Verwendungszweck optimierte Asphaltmischgutzusammensetzung. Für die gerissenen Kreuzungsbereiche hat das Büro Köhl seinerzeit einen Splittmastixasphalt ausgewählt. Splittmastixasphalt kommt überwiegend auf hoch belasteten Verkehrswegen zum Einsatz. Ein hoher Anteil an gebrochener Gesteinskörnung sowie die Verwendung polymermodifizierter Bitumen als Bindemittel gewährleisten eine dauerhafte Verformungsbeständigkeit. (Exkurs: Das gleiche Material wurde in der ebenfalls stark gerissenen Fahrbahn des Kitzinger Kreisels eingesetzt.)

Zur Herstellung farbiger Asphaltflächen stehen unterschiedliche Verfahren zur Verfügung:

- Verwendung farbigen Asphaltmischguts  
Farbiges Asphaltmischgut kann durch Verwendung von Pigmentzusätzen

und/oder transparentem synthetischem Bindemittel und/oder farbigen Gesteinskörnungen hergestellt werden.

Durch die Verwendung von transparentem Bindemittel kommt bei der Farbe des Asphalttes die Färbung der eingesetzten Gesteinskörnung zum Tragen. Werden ausgeprägte optische Effekte gewünscht, so kann diese Wirkung durch den Zusatz von Pigmenten verstärkt werden. Dieses Verfahren wurde in der Estenfelder Straße (schlechter Zustand), dem Bereich nördlich des Altorts sowie in der Würzburger Straße (guter Zustand) angewandt.

- Verwendung von Asphaltmischgut mit farbigen Gesteinskörnungen  
Asphaltdeckschichten aus Asphaltmischgut mit farbigen Gesteinskörnungen sind anfänglich schwarz, da die an der Oberfläche befindlichen Gesteinskörner noch vollständig mit Bitumen umhüllt sind. Durch Verkehrs- und Witterungseinwirkung geht dieser Bindemittelfilm jedoch im Laufe der Zeit zurück und es tritt die Gesteinskörnungsfarbe immer mehr in den Vordergrund. Dieses Verfahren wurde in der Jahnstraße und Umgebung angewandt. Die Flächen sind in einem guten Zustand.
- Farbige Beschichtungen von Asphaltoberflächen  
Verschiedene Anbieter arbeiten hier mit Systemen auf Epoxidharzbasis oder reaktiv aushärtenden Bindemittelsystemen in Kombination mit farbigen Einstreuungen. Farbige Beschichtungen werden in Rottendorf zur Fahrbahnmarkierung verwendet.
- Abstreuen der noch heißen Asphaltoberfläche mit farbigen Gesteinskörnungen  
Farbige Oberflächen können auch durch Abstreuen der noch heißen Asphaltoberfläche mit einem farbigen Gesteinskörnungsgemisch hergestellt werden. Mit diesem Verfahren lassen sich optisch ansprechende, farbige Asphaltoberflächen mit sehr gutem Kosten-Nutzen-Verhältnis herstellen. Allerdings ist zu beachten, dass bei dem Verfahren der Abstreuerung die Farben nicht so stark zum Vorschein treten, wie bei der Verwendung farbigen Asphaltmischguts. Dies ist darin begründet, dass trotz Abstreuens das schwarze Bitumen und die grau-schwarzen Gesteine im Asphalt als farbbestimmende Elemente des eingesetzten Asphaltmischguts erhalten bleiben.

Fazit: Die beobachteten Schäden werden nicht durch die Aufhellung von Asphalt befördert. Vielmehr liegt der Verdacht nahe, dass der verwendete Splittmastixasphalt entweder nicht die optimale Asphaltmischgutzusammensetzung für den Verwendungszweck war oder nicht fachgerecht eingebaut wurde.

Folgende weitere Aspekte sprechen gegen die Beibehaltung der aufgehellten Gestaltung:

- Reparaturen lassen sich nicht farblich passend ausführen. Dies betrifft sowohl Aufgrabungen von Fremdfirmen als auch vom Bauhof.
- Farbiger Asphalt ist teurer als schwarzer Asphalt. Auf die deutlich teuerste Variante - Verwendung von farbigem Asphaltmischgut - kann allerdings gut verzichtet werden.

Folgende weitere Aspekte sprechen für die Beibehaltung der aufgehellten Gestaltung:

- Farbige Asphaltflächen können einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten. Knotenpunkte sollen aus allen Knotenpunktzufahrten frühzeitig erkennbar sein.  
Dieser Aspekt war die Begründung für die entsprechende Entscheidung der Bürger im damaligen Beteiligungsverfahren.
- Optisch dient die Aufhellung der Kreuzungsbereiche dazu, die öffentlichen Flächen weniger dunkel und damit freundlicher zu gestalten.

Die Mitglieder des Gemeinderats erörtern ausführlich die Vor- und Nachteile der verschiedenen technischen Lösungen. Ein Mitglied des Gemeinderats regt an, auch die Möglichkeit von dickschichtigen Beschichtungen in eingefrästen Flächen in die Über-

legungen mit einzubeziehen. Als wichtige Entscheidungskriterien stellen sich die Haltbarkeit und die Reparaturfreundlichkeit heraus. Insbesondere die Reparaturmöglichkeit von Leitungseinlegungen und -schäden, die aufgrund der benötigten Kleinmengen des Oberflächenmaterials eine eigene Problematik darstellen, sollen gut gelöst werden. Es besteht Einigkeit im Gemeinderat, dass als zukünftiges gestalterisches Ziel bei baulichen Maßnahmen in den Straßen die einheitliche Gestaltung aller Kreuzungsbereiche konsequent umgesetzt werden soll.

### **3      2. Änderung des "Bebauungsplans Hasenberg"; Billigung des Entwurfs und Beschluss zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: BV/051/2023**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rottendorf hat in seiner Sitzung vom 23.06.2023 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplans „Hasenberg“ aufzustellen. Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Hasenberg“ soll gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 entsprechend, d.h. es kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abgesehen werden, der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Öffentliche Auslegung durchgeführt werden, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Trägerbeteiligung durchgeführt werden und es kann von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen werden. Darüber hinaus gelten, da eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20.000 Quadratmetern festgesetzt wird, Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Es ist folglich kein Grünordnungsplan erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit konnte sich im Internet über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich bis zum 25.08.2023 zur Planung äußern. Es sind bei der Gemeinde Rottendorf keine Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Hasenberg“ eingegangen.

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss:**

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Hasenberg“ und der Entwurf der Begründung werden in der Fassung vom 20.10.2023 gebilligt.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Hasenberg“ und der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **4      Antrag auf Sondernutzung nach § 18 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes durch die Stadtwerke Würzburg AG zur Errichtung einer E-Ladesäule am Kreisverkehr Estenfelder Straße/Parkstraße Vorlage: AV/004/2023**

### **Sachverhalt:**

**Die Stadtwerke Würzburg AG hat nach Rücksprache mit der Gemeinde einen** Antrag auf Sondernutzung nach § 18 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes eingereicht. Die Antragstellerin beabsichtigt eine E-Mobil Ladestation mit einer Leistung von 44 kW an den vorhandenen zwei Stellplätzen am Kreisverkehr Estenfelder Straße/Parkstraße zu errichten. Die Ladesäule wird öffentlich zugänglich sein und dient der Förderung der Elektromobilität und zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Gemeinde.

Der beabsichtigte Standort befindet sich im öffentlichen Verkehrsraum und erfordert daher eine Sondernutzungserlaubnis. Die Nutzung des Standorts für die E-Ladesäule würde die beiden vorhandenen Parkplätze in Anspruch nehmen. Die vorhandene Parkbeschilderung müsste verändert werden und nur die Nutzung durch E-Fahrzeuge zulassen.

Der Antrag wurde für eine Nutzungszeit von 20 Jahren bis zum 01.11.2043 gestellt. Die Errichtung und der Betrieb der Säule werden für die Gemeinde mit keinen Kosten verbunden sein. Über die Möglichkeit zur Aufnahme von Nebenbestimmungen im zu erlassenden Genehmigungsbescheid werden eine Rückbauverpflichtung und die ordnungsgemäße Wiederherstellung der in Anspruch genommenen Fläche bei Beendigung der Nutzung vorgegeben.

Der Gemeinderat regt an, falls das im Plan grün eingezeichnete Bestandsrohr nicht für die Stromleitung genutzt werden kann und eine neue Stromleitung in der Straße verlegt werden muss, dass diese neue Stromleitung etwas südlicher im Bereich des dunklen Asphalt verlegt wird.

Der Gemeinderat fasst abschließend folgenden

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Sondernutzung nach § 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz zur Errichtung einer E-Ladesäule an den vorhandenen zwei Stellplätzen am Kreisverkehr Estenfelder Straße/Parkstraße zuzustimmen und die Parkplätze mit der Beschilderung „Parken nur für E-Fahrzeuge während des Ladevorgangs“ zu versehen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **5 Sonstiges**

### **5.1 Informationen für den Gemeinderat**

- Die fünf Brief- und Urnenwahllokale haben sich bei der am 08. Oktober 2023 stattgefundenen Landtags- und Bezirkswahl bewährt. Bei der Europawahl 2024 werden wir die Einteilung daher wieder genauso vornehmen.
- Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung des Niederschlagswassers von den Dach- und Hofflächen für das Grundstück Am Moritzberg 4 in das Fließgewässer Landleite (befristet bis 31.12.2022) wurde verlängert. Dies ist insgesamt für die Gemeinde gut, da es das Kanalsystem entlastet. Es sind geringere Querschnitte erforderlich und dadurch entsteht auch eine geringere Einleitungsgebühr.
- Bürgermeister Roland Schmitt lädt den gesamten Gemeinderat für Samstag, 21.10.2023 um 9.30 Uhr zum gemeinsamen Grenzgang ein. Treffpunkt ist um 9.30 Uhr an der Kreuzung Schießhausstraße/Ostring.

- Weiterhin lädt der Vorsitzende die Mitglieder des Gemeinderates für Samstag, 04.11.2023 um 19.11 Uhr zum Rathaussturm mit der RoKaGe ein. Er hofft auf zahlreiche Teilnahme damit der Rathaussturm erfolgreich abgewehrt werden kann. Treffpunkt ist um 18.45 Uhr in der Sing- und Musikschule. In diesem Jahr gibt es in Rottendorf auch wieder ein Prinzenpaar und ein Kinderprinzenpaar.
- Drei Trauerweiden im Friedhof sind von einem Pilz befallen und deshalb innen sehr morsch. Seit sechs Jahren wurden an diesen Weiden immer wieder Pflegeschritte gemacht, aber jetzt sagt der Baumpfleger, dass die Standsicherheit gefährdet sei. Wir werden daher die drei Trauerweiden entnehmen und dafür Ersatzpflanzungen vornehmen. Auch in der Würzburger Straße gegenüber der Bowlingbahn muss eine Robinie entnommen werden. Auch diese wird selbstverständlich ersetzt. Der Gemeinderat hat keine Einwendungen.
- Die nächste Gemeinderatssitzung ist nicht wie im Sitzungsplan festgelegt am 17.11.2023, sondern bereits am 16.11.2023.

## 5.2 Fragen aus dem Gemeinderat

- Die Schulklasse von Frau Gemeinderätin Monika Preisendörfer hat bei einer Preisverleihung im Landratsamt Würzburg einen Obstbaum gewonnen. Sie fragt, wo dieser Obstbaum innerhalb der Gemarkung von Rottendorf aufgestellt werden kann. Bürgermeister Roland Schmitt will hinsichtlich des Standortes den Bauhof befragen.
- Es wird gefragt, wie die Energieeinsparungen in der EN-Halle im letzten Jahr waren, da man da doch die Temperaturen für Wasser und Luft heruntergefahren hat. Der Vorsitzende kann hierzu aus dem Stehgreif keine Aussagen treffen, wird aber die Verwaltung beauftragen die Energieverbräuche vom letzten Jahr zu ermitteln.
- Vor Corona gab es in der Gemeinde Rottendorf einen Arbeitskreis „Internationales Miteinander“. Eine Gemeinderätin fragt, warum dieser nicht wieder ins Leben gerufen wird. Gerade in der jetzigen Zeit, der vielen Krisen in der Welt und der großen Flüchtlingsbewegungen werden viele Muslime auch in Rottendorf öffentlich beschimpft. Bürgermeister Roland Schmitt sagt, dass er sich darum kümmert.
- Der Sachstand im Bebauungsplanverfahren „Am Sand West“ wird erfragt. Der Vorsitzende und die Verwaltung berichten, dass die von der Gemeinde beauftragte Biologin erst wieder bis Ende Oktober einen Bericht an der Regierung von Unterfranken vorlegen kann.
- Die Beleuchtung auf der südwestlichen Seite der Kirche strahlt die Kirche mit einem rötlichen Licht an. Der Gemeinderat bittet, dass die Beleuchtung wieder in einer einheitlichen Farbe erfolgt. Bürgermeister Roland Schmitt sagt, dass er das Anliegen an den Bauhof weitergibt.
- Es wird nach dem Sachstand hinsichtlich der Bike und Ride Initiative der Deutschen Bahn gefragt – wann kommt die neue Fahrradbox mit Reparaturbereich? Der Vorsitzende berichtet, dass das Förderverfahren läuft. Lediglich für die Radständer an der neuen Rampe gab es keine Zustimmung von der Deutschen Bahn. Eine Zeitschiene zur Installation kann leider noch nicht genannt werden.

- Der gepflasterte Gehweg an der Kreuzung Untertorstraße/Hauptstraße weist eine Senkung auf. Der Gemeinderat fragt, wann diese Senkung ausgebessert wird. Bürgermeister Roland Schmitt sagt, dass er die Senkung zunächst zusammen mit dem Bauhof begutachten wird.
- Der 30.11. ist der weltweite Aktionstag gegen die Todesstrafe. An diesem Tag werden markante Gebäude grün angestrahlt. Es wird gefragt, ob wir dies auch in Rottendorf machen und uns beteiligen wollen. Der Vorsitzende sagt, dass er dies eher nicht möchte, da es sehr viele Gedenktage gibt und wir uns nicht überall beteiligen können.

### 5.3 Fragen aus der Bürgerschaft

- Der aktuelle Sachstand im Bauleitplanverfahren für das Baugebiet „Am Sand West“ wird nochmal erfragt. Seit sieben Jahren läuft jetzt selbst das Umlegungsverfahren. Viele Beteiligte fühlen sich wie enteignet, sie haben ihre Altersvorsorgepläne auf ihren Grundbesitz ausgerichtet - es ist eine Katastrophe. Vor über einem Jahr wurde über die Klage entschieden und die Beteiligten haben das Gefühl es geht nichts voran, man fühlt sich nicht korrekt behandelt. Bürgermeister Roland Schmitt berichtet, dass die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung von dem beauftragten Büro Fabion erstellt wurde und der Höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Unterfranken vorgelegt wurde. Dieses Gutachten ist ein richtig sensibles Thema und es gab weitere Forderungen der Regierung. Diese werden nun vom Fachbüro abgearbeitet und erneut der Regierung von Unterfranken vorgelegt.
- Der abgesenkte Gehweg in der Estenfelder Straße von der Hauptstraße zum Friedhof erweitert faktisch die reduzierte Straßenfläche, da er ständig von Fahrzeugen überfahren wird. Der Vorschlag eines Bürgers lautet daher, dass dies durch bauliche Veränderungen wie Blumenkästen auf der Straße verhindert werden soll. Der Bürger fragt, ob dies möglich ist. Der Vorsitzende mahnt zur Vorsicht bei den baulichen Veränderungen. Bei diesen ist es sinnig, diese zuerst mit der Verkehrspolizei zu besprechen. Diesen Punkt werden wir daher bei der nächsten Verkehrsschau mit aufnehmen.
- Einen Bürger hat die Aussage eines Gemeinderats gestört, dass der Johannesverein durch den Brief einer Mutter, deren Kind den Kindergarten Am Bremig besucht, zum Verpflegungskonzept des „Kinderhauses Am Grasholz“ wachgerüttelt wurde. Außerdem wurden durch die Aussage, dass der Punkt heute nicht in der Gemeinderatssitzung behandelt wird, einige Bürger\*innen davon abgehalten ihre sicherlich berechtigten Fragen zu diesem Thema zu stellen. Es wird gefragt wie das alles zu verstehen ist? Die Bürgermeister berichten, dass sie einen Anruf von der Kindergartenleiterin des Kindergartens „Am Bremig“ erhalten haben, diese sagt, dass das Essenskonzept nicht grundsätzlich schlecht ist, aber es sind immer Änderungen möglich und die Küchenleitung im Kinderhaus Am Grasholz sei auch gesprächsbereit. Dieses Thema wurde an die Gemeinde herangetragen, obwohl es keine gemeindliche Aufgabe ist. Zunächst sollten die Anliegen daher mit der Kindergartenleitung abgeklärt werden.

Der Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, reading "Roland Schmitt". The signature is written in a cursive style with a prominent loop at the beginning of the first name.

Roland Schmitt, 1. Bürgermeister